

Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Braunlage (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10,11,13 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 279), der §§ 1,2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 279), § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 372) hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 17. Dezember 2012 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Straßenreinigung nach Maßgabe dieser Satzung erstreckt sich auf öffentliche Straßen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.
- (2) Bei Schnee- und Eislage kann die Verpflichtung zur Straßenreinigung gemäß § 3 Abs. 1 auf öffentlichen Wegen mit unbedeutendem Verkehr vorübergehend durch allgemeine Sperrung des Weges auf Anordnung der Stadt Braunlage aufgehoben werden. In diesen Fällen sind am Anfang und Ende des Weges Schilder mit dem Hinweis auf die aufgehobene Straßenreinigungspflicht aufzustellen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Satzung sind gemäß § 2 (1) NStrG diejenigen Straßen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein öffentlicher Verkehr geduldet wird. Öffentliche Straßen sind auch die öffentlichen Wege und Plätze, Radwege, die Parkplätze sowie die Parkspuren.
- (2) Fahrbahnen sind die dem Fahrzeugverkehr gewidmeten Teile der Straßen.
- (3) Gehwege sind die dem Fußgängerverkehr gewidmeten Straßen oder Straßenteile.
- (4) Ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil ist gegeben, soweit darin die Wohnhäuser und Betriebsgrundstücke nebst den dazugehörigen Höfen, Wirtschaftsgebäuden und Hausgärten in einem räumlichen Zusammenhang liegen. Einzelne unbebaute oder einzelne zur Bebauung ungeeignete oder ihr entzogene Grundstücke und eine einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.
- (5) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz anzusehen, der eine wirtschaftliche Einheit bildet; soweit einem als Grundstück eine Hausnummer zugeteilt ist, gilt es in jedem Fall als Grundstück im Sinne dieser Satzung. Zuwegungen, die mehreren Grundstücken dienen und nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, gelten als Teil dieser Grundstücke.

§ 3 Art und Umfang der Straßenreinigung

- (1) Die Straßenreinigung gemäß § 52 NStrG umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Unkraut, Laub und Unrat o.ä. sowie die Beseitigung von Schnee und Eis, ferner bei Glätte das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr.

- (2) Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Im einzelnen werden Art und Umfang der Straßenreinigung durch die Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunlage in der jeweils geltenden Fassung bestimmt.

§ 4

Durchführung der Straßenreinigung

- (1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile betreibt die Stadt Braunlage die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung für die in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten und nach Reinigungsklassen gegliederten Straßen.
- (2) Die Reinigungspflicht der Stadt Braunlage gemäß Abs. 1 umfasst die Fahrbahnen aller öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, die Radwege, die Parkplätze und die Parkspuren, die Fußgängerüberwege, die nicht besonders gekennzeichneten Fahrbahnüberwege sowie die Bushaltestellen und die Reinigung der Gossen bis auf deren Freihaltung zum Abfluss des Schmelzwassers bei Tauwetter.
- (3) Soweit die Stadt Braunlage die Straßenreinigung durchführt, gelten die Eigentümer der Grundstücke, die durch von der Stadt Braunlage gereinigte Straßen erschlossen sind oder an sie angrenzen, als Benutzer der öffentlichen Einrichtung im Sinne des Abs. 1 dieses Paragraphen. Für die Benutzung erhebt die Stadt Braunlage Gebühren nach einer besonderen Gebührensatzung.

§ 5

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Für die in der Anlage gemäß § 4 Abs. 1 genannten Straßen, Wege und Plätze werden den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Reinigungsverpflichtungen wie folgt übertragen:
- a) die Reinigung der Gehwege, gleich, ob und wie diese befestigt sind;
 - b) soweit an Straßen mit unbedeutendem Verkehr ein Gehweg nicht vorhanden oder zur Aufrechterhaltung des Fahrverkehrs von der Stadt Braunlage zugepflügt worden ist, das Freihalten von Schnee und bei Glätte das Bestreuen eines mindestens 1,50 m breiten Streifens neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenstreifen nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn. Wird ein von der Stadt Braunlage zugepflügter Gehweg von Schnee wieder freigemacht, so tritt die Reinigungsverpflichtung nach Buchstabe a) wieder ein.
 - c) die Reinigung der Gossen zum Abfluss des Schmelzwassers bei Tauwetter.
- Das gilt nicht für die im Straßenverzeichnis besonders aufgeführten Gehwege, deren Reinigung wegen ihrer Lage und Bedeutung als öffentliche Verbindungswege im öffentlichen Interesse liegt und daher von der Stadt Braunlage durchgeführt wird.
- (2) Die Reinigungspflicht nach Abs. 1 obliegt auch den Eigentümern solcher Grundstücke, die durch einen Wasserlauf, einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von den Gehwegen getrennt sind.
- (3) Den Eigentümern werden hinsichtlich der Pflicht zur Reinigung nach den Absätzen 1 und 2 Nießbraucher, Erbbauberechtigte, Wohnungsberechtigte (§ 1093 BGB) und Dauerwohnungs- bzw. Dauernutzungsberechtigte (§ 31 ff. Wohnungseigentumsgesetz) gleichgestellt. Die Reinigungspflicht dieser Verpflichteten geht der der Eigentümer vor. Mehrere Reinigungspflichtige sind gesamtschuldnerisch verantwortlich.

§ 6

Übernahme der Straßenreinigung durch einen anderen

Hat für die Reinigungspflichtigen mit Zustimmung der Stadt Braunlage ein anderer die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist nur dieser zur Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet; die Zustimmung der Stadt Braunlage ist jederzeit widerruflich.

§ 7 Straßenverzeichnis und Reinigungsklassen

Über Veränderungen des Straßenverzeichnisses und der Reinigungsklassen gemäß § 4 Abs. 1 entscheidet der Rat der Stadt Braunlage. Dabei ist der Zeitpunkt anzugeben, von dem ab die öffentliche Straßenreinigung und die Reinigungspflicht der Verpflichteten beginnen bzw. enden. Der Beschluss ist als Satzung öffentlich bekanntzumachen.

§ 8 Reinigungspflicht auf öffentlichen Straßen etc. ausschließlich durch die Anlieger

- (1) Für die in der Anlage gemäß § 4 Abs. 1 nicht genannten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Reinigung der Gehwege, der Gossen, der Radwege, der Parkplätze und der Parkspuren sowie der Fahrbahn bis zur Mitte auferlegt. Die Reinigungspflicht besteht ohne Rücksicht darauf, ob und wie die einzelnen Straßenteile befestigt sind.
- (2) Die §§ 3, 5 (3) und 6 gelten entsprechend.

§ 9 Eigentum am Kehricht

Soweit die Stadt Braunlage die Straßenreinigung durchführt, geht der Kehricht mit Einfüllung in die Fahrzeuge oder Behälter in ihr Eigentum über. Im Kehricht aufgefundene Wertgegenstände werden wie Fundsachen behandelt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Bergstadt St. Andreasberg vom 01. Dezember 2005 sowie die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Braunlage vom 09. Dezember 1993 einschließlich aller Änderungssatzungen außer Kraft.

Braunlage, den 17. Dezember 2012

Der Bürgermeister


(Grote)



Anlage zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Braunlage

Straßenverzeichnis

Reinigungsklasse I

Braunlage

Am Amtsweg	Harzburger Straße
Am Bahnhof	Heinrich-Jasper-Platz
Am Bodefall	Herzog-Johann-Albrecht-Straße
Am Brandhai	Herzog-Wilhelm-Straße
Am Brunnen	Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße
Am Buchholzplatz	Hüttebergstraße
Am Campingplatz	Im Wiesengrund
Am Fichtenhang	Jägerstieg
Am Gehren	Karl-Moritz-Weg
Am Graben	Karl-Röhrig-Straße
Am Hasselhof	Kegelbahnweg
Am Jermerstein	Kleine Bergstraße
Am Langen Bruch	Kolliestraße
Am Marienhof	Kurparkweg
Am Pfaffenstieg	Lauterberger Straße
Am Schultal	Lederhecke
Am Steinfeld	Liebetruthsche Gasse
Am Zoll	Marktstraße
An der Waldmühle	Neue Heimat
Anemonenweg	Neue Straße
Arnikagrund	Obere Bergstraße
Bahnhofstraße	Oberförster-Ulrichs-Straße
Birkenweg	Pfarrstraße
Bismarckstraße	Ramsenweg
Blankenburger Straße	Robert-Roloff-Straße
Bodestraße	Schlesierweg
Brunnenbachsweg	Schützenstraße
Dr.-Barner-Straße	Tanner Straße
Dr.-Kurt-Schroeder-Promenade	Unter den Buchen
Dr.-Vogeler-Straße	Waldweg
Eichendorffstraße	Wernigeröder Weg
Elbingeröder Straße	von-Langen-Straße
Ferdinand-Thomas-Weg	Wiesenstraße
Flurweg	Wiethfelder Straße
Fritz-Herzberg-Weg	Wurmbergstraße
Gartenstraße	Zu den Silberschächten
Große Wurmbergstraße	
Grüne Aue	

Hohegeiß

<p>Am Brande Am Gretchenkopf Am Haferhof Am Kurpark Am Weinberg Auf dem Berge Bärenbachweg Benneckensteiner Straße Bohlweg Brockenblickstraße Brunnenweg</p>	<p>Gerhart-Hauptmann-Straße Gippe Hermann-Löns-Straße Hindenburgstraße Hubertusstraße Kirchstraße Klippenstraße Lange Straße Schützenplatzweg Wilhelm-Raabe-Straße Zum Bocksbergswerk</p>
--	---

St. Andreasberg

<p>Am Gesehr Am Glockenberg Am Kurpark Am Markt Am Samson An der Rolle An der Trift An der Skiwiese Arme-Sünder-Gasse Auf der Kuppe Auf der Höhe Bäckerhügel Bergmanns Trost Bergstraße Brauhausstraße Braunlager Straße Breite Straße Clausthaler Straße Danielstraße Dr.-Willi-Bergmann-Straße Erzwäsche Faktoreigasse Finkenweg Geschworenen Garten Glückauf-Weg Obere Grundstraße Untere Grundstraße Halde Hangweg</p>	<p>Herrenstraße Hilfe-Gottes-Teich-Weg Hinterstraße Hoher Weg Joachimsthaler Weg Katharina-Neufang-Straße Kirchplatz Krumme Straße Lämmerhirtsgasse Matthias-Schmidt-Berg Mühlenstraße Neufang Promenade Promenadenweg Quellenweg Röhrholz Schlesische Straße Schulstraße Schützenstraße Schwalbenherd Silberstraße St.-Andreas-Weg Sudetenlandweg Wäschegrund Ziegenhügel Zum Schwalbenherd Ortsteile Oderbrück Nord und Süd</p>
--	---

Reinigungsstufe II

Mühlenstraße ab Haus-Nr. 55
Wäschegrund ab Haus-Nr. 1 bis Haus-Nr. 9
OT Silberhütte

Reinigungsstufe III

An der Schleifmühle
Jordanshöhe
Am Gesehr ab Haus-Nr. 21
Roter Bär
Sperrental

Schneeablagerung Bürgersteige Braunlage:

<p>Am Gehren Herzog-Johann-Albrecht-Straße- Ostseite- ab Bismarckstraße in Richtung Jermerstein - teilweise Westseite (hinter Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2 bis Einmündung Bismarckstraße) Oberförster-Ulrichs-Straße Waldweg Am Jermerstein Wurmbergstraße Hüttebergstraße Ramsenweg Gartenstraße Am langen Bruch Dr.-Barner-Straße Obere Bergstraße Kleine Bergstraße Karl-Röhrig-Straße Am Bodefall Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße Eichendorffstraße (Westseite und teilweise Ostseite ab Grundstück Am Steinfeld 20 bis Grundstück Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße 1) von-Langen-Straße -Nordseite- Schützenstraße -Südseite- Lauterberger Straße - Nordseite- (ab Einmündung Lederhecke bis Einmündung Am Marienhof) Robert-Roloff-Straße</p>	<p>Schlesierweg Ferdinand-Thomas-Weg Tanner Straße (Westseite) Brunnenbachsweg Am Hasselhof Am Brandhai Am Bahnhof Karl-Moritz-Weg Bodestraße Am Buchholzplatz -Südseite- Lederhecke Kolliestraße Neue Heimat Arnikagrund Anemonenweg Am Marienhof Zu den Silberschächten Am Steinfeld Blankenburger Straße Am Zoll Am Schultal Flurweg Birkenweg Dr.-Vogeler-Straße Neue Straße Bismarckstraße -Südseite- und teil- weise Nordseite ab Grundstück Bismarckstraße 5 bis Grundstück Herzog-Johann-Albrecht-Straße 50</p>
---	---

Schneeablagerung Bürgersteige Hohegeiß:

<p>Am Kurpark Bohlweg Brockenblickstraße</p>	<p>Hindenburgstraße (von der Ecke Lange Straße bis Hotel „Panoramic“) Wilhelm-Raabe-Straße (Nordseite)</p>
--	--

Schneeablagerung Bürgersteige St. Andreasberg:

<p>Auf der Höhe Schwalbenherd 17 bis 19 Krumme Straße Obere Grundstraße – östliche Seite von Hausnummer 8 bis 24 Einmündung Straße am Kurpark, östliche Seite bis zum Hausgrundstück Untere Grundstraße 23 An der Rolle – östliche Seite</p>	<p>Clausthaler Straße – östliche Seite bis zur ehemaligen Realschule Katharina-Neufang-Straße bis zur Glück-auf- Schule, Katharina-Neufang-Str. 48 Glückauf-Weg, teilweise, Parkplatz Schul- straße bis Grundstück Glückauf-Weg 29 Am Gesehr – östliche Seite bis zur Braunlager Straße Hangweg östliche Seite</p>
--	--

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Braunlage (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubeskandmachung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze vom 17. September 2015 (Nds. GVBl. S. 186), § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.10.2014 (Nds. GVBl. S. 291) hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 22. Dezember 2016 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Braunlage (Straßenreinigungssatzung) vom 17. Dezember 2012 wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis gem. § 4 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Braunlage wird in der Reinigungsklasse I für St. Andreasberg wie folgt ergänzt:

Panoramablick

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Braunlage, den 22. Dezember 2016


(Grote)



**Anlage zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in
der Stadt Braunlage**

Straßenverzeichnis

Reinigungsklasse I

Braunlage

Am Amtsweg	Harzburger Straße
Am Bahnhof	Heinrich-Jasper-Platz
Am Bodefall	Herzog-Johann-Albrecht-Straße
Am Brandhai	Herzog-Wilhelm-Straße
Am Brunnen	Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße
Am Buchholzplatz	Hüttebergstraße
Am Campingplatz	Im Wiesengrund
Am Fichtenhang	Jägerstieg
Am Gehren	Karl-Moritz-Weg
Am Graben	Karl-Röhrig-Straße
Am Hasselhof	Kegelbahnweg
Am Jermerstein	Kleine Bergstraße
Am Langen Bruch	Kolliestraße
Am Marienhof	Kurparkweg
Am Pfaffenstieg	Lauterberger Straße
Am Schultal	Lederhecke
Am Steinfeld	Liebetruthsche Gasse
Am Zoll	Marktstraße
An der Waldmühle	Neue Heimat
Anemonenweg	Neue Straße
Arnikagrund	Obere Bergstraße
Bahnhofstraße	Oberförster-Ulrichs-Straße
Birkenweg	Pfarrstraße
Bismarckstraße	Ramsenweg
Blankenburger Straße	Robert-Roloff-Straße
Bodestraße	Schlesierweg
Brunnenbachsweg	Schützenstraße
Dr.-Barner-Straße	Tanner Straße
Dr.-Kurt-Schroeder-Promenade	Unter den Buchen
Dr.-Vogeler-Straße	Waldweg
Eichendorffstraße	Wernigeröder Weg
Elbingeröder Straße	von-Langen-Straße
Ferdinand-Thomas-Weg	Wiesenstraße
Flurweg	Wiethfelder Straße
Fritz-Herzberg-Weg	Wurmbergstraße
Gartenstraße	Zu den Silberschächten
Große Wurmbergstraße	
Grüne Aue	

Hohegeiß

Am Brande Am Gretchenkopf Am Haferhof Am Kurpark Am Weinberg Auf dem Berge Bärenbachweg Benneckensteiner Straße Bohlweg Brockenblickstraße Brunnenweg	Gerhart-Hauptmann-Straße Gippe Hermann-Löns-Straße Hindenburgstraße Hubertusstraße Kirchstraße Klippenstraße Lange Straße Schützenplatzweg Wilhelm-Raabe-Straße Zum Bocksbergwerk
---	---

St. Andreasberg

Am Gesehr Am Glockenberg Am Kurpark Am Markt Am Samson An der Rolle An der Trift An der Skiwiese Arme-Sünder-Gasse Auf der Kuppe Auf der Höhe Bäckerhügel Bergmanns Trost Bergstraße Brauhausstraße Braunlager Straße Breite Straße Clausthaler Straße Danielstraße Dr.-Willi-Bergmann-Straße Erzwäsche Faktoreigasse Finkenweg Geschworenen Garten Glückauf-Weg Obere Grundstraße Untere Grundstraße Halde Hangweg	Herrenstraße Hilfe-Gottes-Teich-Weg Hinterstraße Hoher Weg Joachimsthaler Weg Katharina-Neufang-Straße Kirchplatz Krumme Straße Lämmerhirtsgasse Matthias-Schmidt-Berg Mühlenstraße Neufang Panoramablick Promenade Promenadenweg Quellenweg Röhrholz Schlesische Straße Schulstraße Schützenstraße Schwalbenherd Silberstraße St.-Andreas-Weg Sudetenlandweg Wäschegrund Ziegenhügel Zum Schwalbenherd Ortsteile Oderbrück Nord und Süd
---	---

Reinigungsklasse II

Mühlenstraße ab Haus-Nr. 55
Wäschegrund an Haus-Nr. 1 bis Haus-Nr. 9
OT Silberhütte

Reinigungsklasse III

An der Schleifmühle
Jordanshöhe
Am Gesehr ab Haus-Nr. 21
Roter Bär
Sperrental

Schneeablagerung Bürgersteige Braunlage:

<p>Am Gehren Herzog-Johann-Albrecht-Straße- Ostseite- ab Bismarckstraße in Richtung Jermerstein - teilweise Westseite (hinter Her- zog-Johann-Albrecht-Straße 2 bis Einmün- dung Bismarckstraße) Oberförster-Ulrichs-Straße Waldweg Am Jermerstein Wurmbergstraße Hüttebergstraße Ramsenweg Gartenstraße Am langen Bruch Dr.-Barner-Straße Obere Bergstraße Kleine Bergstraße Karl-Röhrig-Straße Am Bodefall Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße Eichendorffstraße (Westseite und teilweise Ostseite ab Grundstück Am Steinfeld 20 bis Grundstück Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße 1) von-Langen-Straße -Nordseite- Schützenstraße -Südseite- Lauterberger Straße - Nordseite- (ab Einmündung Lederhecke bis Einmündung Am Marienhof) Robert-Roloff-Straße</p>	<p>Schlesierweg Ferdinand-Thomas-Weg Tanner Straße (Westseite) Brunnenbachs- weg Am Hasselhof Am Brandhai Am Bahnhof Karl-Moritz-Weg Bodestraße Am Buchholzplatz -Südseite- Lederhecke Kolliestraße Neue Heimat Arnikagrund Anemonenweg Am Marienhof Zu den Silberschächten Am Steinfeld Blankenburger Straße Am Zoll Am Schultal Flurweg Birkenweg Dr.-Vogeler-Straße Neue Straße Bismarckstraße -Südseite- und teil- weise Nordseite ab Grundstück Bismarckstraße 5 bis Grundstück Herzog-Johann-Albrecht-Straße 50</p>
---	---

Schneeablagerung Bürgersteige Hohegeiß:

<p>Am Kurpark Bohlweg Brockenblickstraße</p>	<p>Hindenburgstraße (von der Ecke Lange Stra- ße bis Hotel „Panoramic“) Wilhelm-Raabe-Straße (Nordseite)</p>
--	--

Schneelagerung Bürgersteige St. Andreasberg:

Auf der Höhe Schwalbenherd 17 bis 19 Krumme Straße Obere Grundstraße – östliche Seite entlang der Grundstücke Schützenstraße Hausnum- mer 8 bis 24 Einmündung Straße am Kurpark, östliche Sei- te bis zum Hausgrundstück Untere Grund- straße 23 An der Rolle – östliche Seite	Clausthaler Straße – östliche Seite bis zur ehemaligen Realschule Katharina-Neufang-Straße bis zur Glück-auf- Schule, Katharina-Neufang-Str. 48 Glückauf-Weg, teilweise, Parkplatz Schul- straße bis Grundstück Glückauf-Weg 29 Am Gesehr – östliche Seite bis zur Braunla- ger Straße Hangweg östliche Seite
---	---